



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Kinder- und Jugendheime, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
Telefon 043 259 96 99, Fax 043 259 96 75, zkjh@ajb.zh.ch, www.ajb.zh.ch

Version November 2017
1/12

Verbuchungsleitfaden für Kinder- und Jugendheime, private Sonderschulen und Schulheime

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Kontenrahmen	2
3. Investitionen	2
3.1 Verbuchung von Anlagevermögen	2
3.2 Abschreibungen	3
3.3 Kleinanschaffungen (keine Aktivierung)	4
3.4 Aktivierung von Massengütern	5
4. Aufwand	5
4.1 Personalaufwand	5
4.2 Verbuchung der Transportkosten (nur für Sonderschulen und Schulheime)	7
4.3 Fremdleistungen / Kosten für medizinisch-therapeutische Massnahmen	7
5. Ertrag	8
5.1 Beiträge des Bundes an BJ-anerkannte Heime	8
5.2 Versorgertaxen der Gemeinden bei Schulheimen und Sonderschulen	8
5.3 Akonto- und Schlusszahlung für Staatsbeiträge	8
5.4 Geldspenden	10
5.5 Verkauf oder Ausbuchung bereits abgeschriebener Mobilien	11
6. Weitere Hinweise	11

1 Einleitung

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005
- Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFISO) vom 5. Dezember 2007
- IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung (IVSE-Richtlinien LAKORE) vom 1. Dezember 2005 (Stand vom 1. Januar 2012)
- Jugendheimgesetz (JHG) vom 1. April 1962
- Jugendheimverordnung vom 4. Oktober 1962

2 Kontenrahmen

Kontonummern müssen mindestens vier Stellen beinhalten und den Kontonummern des Kontenrahmens für soziale Einrichtungen IVSE der Curaviva (Version 2008) entsprechen. Detailkonti (Unterkonti) können nach Bedarf gebildet werden. Diese müssen jedoch immer einem Hauptkonto untergeordnet sein.

3 Investitionen

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, einen Anlagespiegel zu führen. Dieser sollte die entsprechenden Angaben (Anschaffungswert, Subventionen, Anschaffungswert netto, ordentliche Abschreibungen vom Nettowert, etc.) enthalten und im Anhang zur Jahresrechnung publiziert werden.

Wird einem Gesuch für einen Investitionsbeitrag entsprochen, wird der zugesicherte Betrag gebucht. Der definitive Staatsbeitrag ist erst nach Erhalt zu buchen. Konkrete Buchungsbeispiele dazu werden in den entsprechenden Abschnitten erläutert.

3.1 Verbuchung von Anlagevermögen

Investitionen werden zum Anschaffungswert aktiviert. Gemäss IVSE-Richtlinie LAKORE sind Investitionen für mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik- und Kommunikationssysteme ab einem Anschaffungswert von Fr. 3'000, für immobile Sachanlagen ab einem Wert von Fr. 50'000 zu aktivieren.

Staatsbeiträge für Sachanlagen sind in der Anlagenbuchhaltung auszuweisen bzw. als Wertberichtigung zu buchen. Die jährlichen Abschreibungen sind vom Nettoanschaffungswert (Kaufpreis abzüglich zugesichertem bzw. effektivem Staatsbeitrag) zu berechnen und über das Wertberichtigungskonto zu buchen (indirekte Abschreibung).

Buchungsbeispiel: Mobilienanschaffung im Wert von Fr. 32'000 mit zugesichertem Staatsbeitrag von Fr. 16'000

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Zusicherung Staatsbeitrag	1060 Übrige Forderungen / 2051 Staatsbeitrag für Sachanlagen	16'000
Kauf der Moblie	1110 Mobile Sachanlagen / 2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	32'000
Zahlung der Rechnung	2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung / 1020 Banken	32'000
Erhalt Staatsbeitrag	1020 Banken / 1060 Übrige Forderungen	16'000
Verwendung Staatsbeitrag	2051 Staatsbeitrag für Sachanlagen / 1119 Wertberichtigung mobile Sachanlagen	16'000

Buchungsbeispiel: Mobilienanschaffung im Wert von Fr. 32'000 mit zugesichertem Staatsbeitrag von Fr. 16'000, welcher auf Fr. 14'000 reduziert wird, weil der Anschaffungswert neu Fr. 28'000 beträgt und somit günstiger ausfällt als ursprünglich geplant

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Zusicherung Staatsbeitrag	1060 Übrige Forderungen / 2051 Staatsbeitrag für Sachanlagen	16'000
Kauf der Moblie	1110 Mobile Sachanlagen / 2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	28'000
Zahlung der Rechnung	2000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung / 1020 Banken	28'000
Erhalt effektiver Staatsbeitrag (nur 14'000)	1020 Banken / 1060 Übrige Forderungen	14'000
Verwendung Staatsbeitrag	2051 Staatsbeitrag für Sachanlagen / 1119 Wertberichtigung mobile Sachanlagen	14'000
Rückbuchung zuviel budgetierter Staatsbeitrag	2051 Staatsbeitrag für Sachanlagen / 1060 Übrige Forderungen	2'000

3.2 Abschreibungen

Die Abschreibung beginnt mit dem wirtschaftlichen Nutzen des Anlagegutes. Beginnt die Nutzungsdauer während des Kalenderjahres kann eine volle Abschreibung gebucht werden, d.h. eine pro rata Abschreibung wird nicht verlangt.

Gemäss IVSE-Richtlinie gelten folgende Abschreibungssätze:

- Immoblie Sachanlagen 4%
- Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge 20%
- Informatik- und Kommunikationssysteme 33%

Der Abschreibungsbetrag errechnet sich aus dem Anschaffungswert abzüglich der Beiträge des Bundes und des Kantons.

Alle Abschreibungen sind indirekt (mit Wertberichtigungskonto) vorzunehmen und entsprechen dem Bruttoprinzip. Sie sind über die Konti 4450 «Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen», 4460 «Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen», 4470 «Abschreibungen auf Fahrzeugen» oder 4480 «Abschreibungen auf Informatik- und Kommunikationssystemen» zu buchen.

Buchungsbeispiele: Abschreibungen von jeweils Fr. 10'000

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Abschreibung Immobilien	4450 Abschreibungen auf immobile Sachanlagen / 1109 Wertberichtigung immobile Sachanlagen	10'000
Abschreibung Mobilien	4460 Abschreibungen auf mobile Sachanlagen / 1119 Wertberichtigung mobile Sachanlagen	10'000
Abschreibung Fahrzeuge	4470 Abschreibungen auf Fahrzeuge / 1129 Wertberichtigung Fahrzeuge	10'000
Abschreibung Informatik- und Kommunikationsanlagen	4480 Abschreibungen Informatik- und Kommunikationssysteme / 1139 Wertberichtigung Informatik- und Kommunikationssysteme	10'000

3.3 Kleinanschaffungen (keine Aktivierung)

Anschaffungen unterhalb der Aktivierungsgrenze werden in der Kontengruppe 43 «Unterhalt und Reparaturen» gebucht. Es wird empfohlen, ein Konto 4311 «Kleinanschaffungen Mobilien» zu führen.

Buchungsbeispiel: Anschaffung Kaffeemaschine im Betrag von Fr. 2'750 (Barzahlung)

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Anschaffung Kaffeemaschine	4311 Kleinanschaffungen Mobilien / 1000 Kassen	2'750

3.4 Aktivierung von Massengütern

Bei Anschaffung mehrerer gleicher Objekte ist der Gesamtbetrag für die Aktivierung massgebend. Massengüter (z.B. Stühle oder Betten), deren Gesamtbetrag die Aktivierungsgrenze von Fr. 3'000 überschreitet, sind zu aktivieren.

Ebenfalls als Massengut gilt beispielsweise die Einrichtung eines Musikzimmers (Klavier, Notenblätter, Sitzgelegenheiten etc.), einer Schreinerei, einer Werkstatt, einer Küche etc., sofern der Betrag von Fr. 3'000 überschritten wird.

Buchungsbeispiel: Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Musikzimmers für Fr. 21'500

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Anschaffung Musikzimmer	1110 Mobile Sachanlagen / 1020 Banken	21'500

4 Aufwand

Nachfolgend einige Hinweise zu besonderen Geschäftsfällen.

4.1 Personalaufwand

- Verwaltungskostenbeiträge
Diese werden an die SVA werden in der Gruppe 37 verbucht.
- Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe
Diese werden aus Gründen der Vereinfachung von Seiten des Bundes über die SVA-Stellen abgerechnet. Der Zahlungseingang ist als Aufwandminderung in der Kontengruppe 45 Energie und Wasser zu verbuchen.
- Lernende (Aussenstehende, nicht solche, die für eine interne Ausbildung platziert sind)
Der Lohn für Lernende, z.B. KV-Lernende, wird über Kontogruppe 30-36 gebucht. Die weiteren Kosten, z.B. für überbetriebliche Kurse, gehen zu Lasten des Personalnebenaufwandes (Gruppe 38).
- Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen
Löhne für Mitarbeitende, die in zwei oder mehreren verschiedenen Kategorien (z.B. Ausbildung und Leitung) tätig sind, sind entsprechend dem jeweiligen Prozentanteil auf die betreffenden Kostenstellen/Kostenträger zu buchen. In diesem Fall muss in der Erfolgsrechnung keine Aufteilung vorgenommen werden.

Buchungsbeispiel, falls kein spezielles Lohnbuchhaltungsprogramm verwendet wird:
 Ein/e Mitarbeiter/in ist zu 20% als Heimleitung und zu 80% als Soz.-päd. tätig. Der Brutto-
 lohn beträgt Fr. 10'000, die Sozialleistungen des Arbeitnehmers betragen Fr. 500 (davon
 betreffen Fr. 100 die Leitungsfunktion und Fr. 400 die pädag. Funktion), diejenigen des Ar-
 beitgebers Fr. 700. Der Nettolohn beträgt somit Fr. 9'500 (davon betreffen Fr. 1'900 die Lei-
 tungsfunktion und Fr. 7'600 die Funktion als Soz.-päd.).

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Arbeitnehmerbeitrag Sozialleistungen für die Leitungsfunktion	Gruppe 33 Besoldung Leitung und Verwaltung / 2001-2010 Abrechnungskonti für Sozialleistungen aus Be- soldungswesen	100
Arbeitnehmerbeitrag Sozialleistungen für die Funktion als Pädagoge	Gruppe 30 Besoldung Ausbildung / 2001-2010 Abrechnungskonti für Sozialleistungen aus Be- soldungswesen	400
Arbeitgeberbeitrag Sozialleistungen	Gruppe 37 Sozialleistungen / 2001-2010 Abrechnungskonti für Sozialleistungen aus Besoldungswesen	700
Nettolohn für die Leitungsfunktion	Gruppe 33 Besoldung Leitung und Verwaltung / 1020 Banken	1'900
Nettolohn für die Funktion als Pädagoge	Gruppe 30 Besoldung Ausbildung / 1020 Banken	7'600

Buchungsbeispiel, falls mit einem Lohnbuchhaltungsprogramm gebucht wird (Brutto)

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Buchung	3300 Besoldung Verwaltung/Leitung	2'000
Buchung	3000 Besoldung Ausbildung	8'000

Die Sozialleistungen sind in diesem Fall im Programm hinterlegt und werden somit im Ver-
 hältnis der Lohnsumme auf die Kostenstellen/Kostenträger aufgeteilt.

– Versicherungsleistungen

Leistungen für Erwerbsausfall bei Unfall oder Krankheit sind direkt als Aufwandmin-
 derungen in das entsprechende Besoldungskonto zu buchen.

Buchungsbeispiel für die Buchung von Versicherungsleistungen, wenn kein Lohnbuch-
 haltungsprogramm vorhanden ist:

Für einen krankgeschriebenen Mitarbeiter erhalten Sie eine Erwerbsausfallentschädigung
 im Betrag von Fr. 1'000. Er arbeitet zu 100% als Techniker in Ihrer Einrichtung. Der Brutto-
 lohn beträgt Fr. 5'000, die Sozialleistungen Fr. 300 (Arbeitnehmer) und Fr. 500 (Arbeitge-
 ber), der Nettolohn beträgt somit Fr. 4'700.

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Arbeitnehmerbeitrag Sozialleistungen	Gruppe 35 Besoldung Technischer Dienst / 2001-2010 Abrechnungskonti für Sozialleistungen aus Besoldungswesen	300
Arbeitgeberbeitrag Sozialleistungen	Gruppe 37 Sozialleistungen / 2001-2010 Abrechnungskonti für Sozialleistungen aus Besoldungswesen	500
Nettolohn	Gruppe 35 Besoldung Technischer Dienst / 1020 Banken	4'700
Leistung der EO	1020 Banken / Gruppe 35 Besoldung Technischer Dienst	1'000

4.2 Verbuchung der Transportkosten (nur Sonderschulen und Schulheime)

Transportkosten für den Schulweg gehen grundsätzlich zulasten der Gemeinde. Der Kanton leistet keine Beiträge. Von Sonderschulen oder Schulheimen organisierte Transporte sind den Gemeinden in Rechnung zu stellen.

Schülertransporte, welche Ihnen von Dritten in Rechnung gestellt werden, sind im Konto 4951 zu verbuchen. Transportkosten, die nicht weiterbelastet werden können (schuleigene Fahrten) werden auf dem Konto 4950 verbucht.

Die Rückerstattung durch die Gemeinden wird in der Kontengruppe 62 verbucht (Konto 6251 innerkantonal oder 6252 ausserkantonal).

Werden die Transporte betriebsintern durchgeführt, empfehlen wir die Führung einer Kostenstelle Transport.

4.3 Fremdleistungen / Kosten für medizinisch-therapeutische Massnahmen

Falls Kosten für medizinisch-therapeutische Massnahmen eines/r Minderjährigen durch die Einrichtung vorausbezahlt und danach bei der IV oder Krankenkasse zurückverlangt werden müssen, ist wie folgt zu buchen:

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Rechnungseingang	Gruppe 39 Honorare für Leistungen Dritter/ 2000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'000
Zahlung der Rechnung	2000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / 1020 Banken	5'000
Die IV übernimmt die Kosten und erstattet den Betrag	1020 Banken / 6221 Beiträge medizinisch-therapeutische Massnahmen	5'000

5 Ertrag

Nachfolgend einige Hinweise zu besonderen Buchungen.

5.1 Beiträge des Bundesamtes für Justiz an BJ-erkannte Heime

BJ/EJPD-Beiträge an Heime sind auf das Konto 6930 BJ/EJPD-Beiträge zu buchen.

Buchungsbeispiel: Das BJ überweist einen Bundesbeitrag von Fr. 50'000.-

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Erhalt Bundesbeitrag für Zürcher und / oder ausserkantonale Kinder	1020 Banken / 6930 BJ/EJPD-Beiträge	50'000

5.2 Versorgertaxen der Gemeinden/anderer Kantone

Versorgertaxen der Gemeinden sind über das Konto 6010 «Beiträge Gemeinden Kanton Zürich» oder das Konto 6110 «Beiträge Ausserkantonale» zu buchen.

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Erhalt Versorgertaxe der Gemeinde für Zürcher Kinder	1020 Banken / 6010 Beiträge Gemeinden Kanton Zürich	40'000
Erhalt Taxe für ausserkantonale Kinder	1020 Banken / 6110 Beiträge Ausserkantonale	10'000

5.3 Akonto- und Schlusszahlung für Staatsbeiträge

Akontozahlungen des Kantons Zürich sowie die Vorschusszahlungen anderer Kantone sind auf folgendes Konto zu buchen:

- 2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen

Schlussabrechnungen zugunsten der Institution sind auf das folgende Konto zu buchen:

- 1091 aktive Rechnungsabgrenzung Betriebsbeiträge

Buchungsbeispiel: Endabrechnung mit Saldo zugunsten der Einrichtung

Eine Sonderschule oder ein Heim erhält zwei Akontozahlungen à Fr. 50'000 für das laufende Jahr. Ende Jahr ermittelt die Sonderschule oder das Heim das Betriebsdefizit und stellt fest, dass mit einem definitiven Staatsbeitrag von Fr. 120'000 gerechnet werden kann. Die Einrichtung erhält demzufolge im kommenden Jahr eine Schlusszahlung für das laufende Jahr von Fr. 20'000. Für ausserkantonale Kinder oder Jugendliche wird ein Betrag von Fr. 10'000 erwartet.

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Erhalt erste Akontozahlung	1020 Banken / 2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen	50'000
Erhalt zweite Akontozahlung	1020 Banken / 2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen	50'000
Erwartete Schlusszahlung des Kantons Zürich	1091 Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge / 6910 Betriebsbeiträge Trägerkanton	20'000
Umbuchung der bereits geleisteten Akontozahlungen	2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen / 6910 Betriebsbeiträge Trägerkanton	100'000
Erwartete Schlusszahlung für ausserkantonale Kinder/Jugendliche	1091 Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge / 61xx Erträge aus Leistungsabgeltung ausserkantonale	10'000

Im neuen Jahr erfolgt die Auflösung der Rechnungsabgrenzungen entweder durch Rückbuchung auf das entsprechende Konto der Betriebsrechnung oder man löst das Konto erst mit der Zahlung der Schlussabrechnung auf (Buchung über die Betriebsrechnung fällt damit weg).

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Eingang Schlusszahlung Trägerkanton	1020 Banken / 1091 Aktive Rechnungsabgrenzung	20'000
Eingang Schlusszahlung Wohnkanton	1020 Banken / 1091 Aktive Rechnungsabgrenzung	10'000

Buchungsbeispiel: Endabrechnung mit Rückforderung durch den Kanton
 Eine andere Einrichtung erhält zwei Akontozahlungen à Fr. 50'000 für das laufende Jahr. Ende Jahr ermittelt sie ihr Betriebsdefizit und stellt fest, dass sie mit einem definitiven Staatsbeitrag von Fr. 80'000 rechnen kann. Der zu viel bezahlte Betrag von Fr. 20'000 bleibt im Rechnungsabschluss als Schuld gegenüber dem Kanton auf diesem Konto stehen.

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Erhalt erste Akontozahlung	1020 Banken / 2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen	50'000
Erhalt zweite Akontozahlung	1020 Banken / 2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen	50'000
Umbuchung der Akontozahlungen im Gesamtbetrag von Fr. 80'000	2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen / 6910 Betriebsbeiträge Trägerkanton	80'000

Nach erfolgter Verfügung der Schlussrechnung mit der entsprechenden Rückzahlung an den Kanton wird wie folgt gebucht:

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Rückforderung zu viel bezahlter Akontozahlungen	2050 Betriebsbeiträge Akontozahlungen / 1020 Banken	20'000

5.4 Geldspenden

Sämtliche Spendeneingänge werden zuerst in die Erfolgsrechnung gebucht. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit empfehlen wir Ihnen, folgende Konti zu führen:

Freie Spenden

6970	Freie Spenden von Kooperationen, Stiftungen, Privaten
6971	Entnahme freie Spenden zugunsten der Bilanz
6972	Entnahme freie Spenden zur Verwendung im laufenden Jahr

Zweckgebundene Spenden

6973	Zweckgebundene Spenden von Kooperationen, Stiftungen, Privaten
6974	Entnahme zweckgebundene Spenden zugunsten der Bilanz
6975	Entnahme zweckgebundene Spenden zur Verwendung im laufenden Jahr

Buchungsbeispiel: Freie Geldspende

Eine Sonderschule erhält von einer Privatperson eine freie Spende im Wert von Fr. 1'000. Davon werden Fr. 800 für einen Tagesausflug mit einem gemieteten Bus verwendet. Der Restbetrag von Fr. 200 wird auf das nächste Jahr übertragen.

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Erhalt Spendengelder	1020 Banken / 6970 Freie Spenden von Privaten	1'000
Entnahme von Spendengeldern	6972 Entnahme freie Spenden zur Verwendung im laufenden Jahr / 1020 Banken	800

Spenden ohne Verfügungseinschränkung, die während des Betriebsjahres nicht verwendet wurden, werden bei der Berechnung des kantonalen Kostenanteils berücksichtigt und können nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.

Buchungsbeispiel: Zweckgebundene Geldspende

Eine Sonderschule erhält von der Rentnerin eine zweckgebundene Spende im Wert von Fr. 1'000, welche für ein Sommerfest, das Fr. 800 kostet, verwendet werden soll. Der Restbetrag von Fr. 200 soll für das Sommerfest im nächsten Jahr verwendet werden.

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Erhalt Spendengelder	1020 Banken / 6973 zweckgebundene Spenden von Privaten	1'000
Entnahme von Spendengeldern	6975 Entnahme zweckgebundener Spenden zur Verwendung im laufenden Jahr / 1020 Banken	800
Übertrag der Spendengelder auf das neue Jahr	6974 Entnahme zweckgebundener Spenden zugunsten Bilanz / 2210-2249 Fondskapital zweckgebunden	200

5.5 Verkauf oder Ausbuchung bereits abgeschriebener Mobilien

Der Verkaufserlös ist als übriger Ertrag zu buchen.

Buchungsbeispiel: Verkauf eines abgeschriebenen Küchentischs an einen Mitarbeitenden

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Verkauf Küchentisch	1000 Kassen / 6890 Übrige Nebenerlöse	35

Buchungsbeispiel: Ausbuchen einer Maschine, welche bereits bis auf Fr. 5 abgeschrieben und nicht mehr gebraucht wird

Buchungstext	Buchungssatz	Betrag
Ausbuchung Restbetrag Maschine	1119 Wertberichtigung Mobilien / 1110 Mobilien	5

Das Ausbuchen ist heutzutage üblicher als pro memoria stehen lassen. Insbesondere dann, wenn ein separater Anlagespiegel geführt wird. Wird kein separater Anlagespiegel geführt, kann es sinnvoll sein, die Mobilie „pro memoria“ in der Bilanz stehen zu lassen, als Beweis, dass die Mobilie existiert und in Gebrauch ist, z.B. in einem Versicherungsfall.

6 Weitere Hinweise

- BVK Sanierungsbeiträge
Sonderschulen oder Heime, die bei der BVK versichert sind und Sanierungsbeiträge leisten, haben diese Beträge in der Berichterstattung 2013 zuhanden des Amtes separat auszuweisen. Der Betriebsabrechnungsbogen 2013 wird dafür eine zusätzliche Zeile enthalten.
- Zahlungen an Berufsbildungsfonds
Zahlungen an den Kantonalen Berufsbildungsfonds oder an den Fonds social beruhen auf gesetzlichen Grundlagen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass nur an einen der beiden Fonds zu zahlen ist. (Weitere Infos: www.fondsocial.ch (FAQ) oder www.svazurich.ch).

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Telefon 043 259 96 99.